

# PRESSEMITTEILUNG

## Meldebehörde und Standesamt öffnen schrittweise

### Meldebehörde

Die Meldebehörde der Großen Kreisstadt Löbau öffnet ab Dienstag, den 5. Mai 2020 wieder schrittweise für den Besucherverkehr. Zum Schutz von Personal sowie Bürgerinnen und Bürgern wird vorerst auf den regulären Dienstbetrieb verzichtet. Ein persönliches Vorsprechen ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bürgerinnen und Bürger werden darum gebeten, sich telefonisch unter der Rufnummer **03585 450-334** anzumelden und den Grund ihres Terminwunsches anzugeben.

Hinweis: Es werden vorrangig dringende Dokumentenangelegenheiten sowie An-, Ab- oder Ummeldungen bearbeitet.

### Standesamt

Auch das Standesamt der Großen Kreisstadt Löbau öffnet ab Dienstag, den 5. Mai 2020 wieder schrittweise für den Besucherverkehr. Vor-Ort-Termine werden vorerst nur in dringend unaufschiebbaren Fällen sowie nach vorheriger telefonischer Anmeldung vergeben, da nahezu alle das Standesamt betreffende Anträge schriftlich gestellt werden können. Die bediensteten Standesbeamtinnen und Standesbeamten können unterstützend um Hilfe gefragt werden. Bürgerinnen und Bürger erreichen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Rückfragen und telefonische Terminvereinbarungen unter den Rufnummern **03585 450-331** sowie **03585 450-330**.

*Es wird dringend empfohlen, im öffentlichen Raum, insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen, eine Mund-Nasenbedeckung nach § 1 Absatz 2 Sächsische Corona-Schutzverordnung – SächsCoronaSchVO) zu tragen. Des Weiteren sind die Hygienevorschriften sowie die Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5 m, wenn möglich) nach § 1 Absatz 1 und Absatz 2 SächsCoronaSchVO in öffentlichen Gebäuden zwingend einzuhalten.*